

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/NK/038
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 19.11.2025 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr A. Harpeng
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Windenergiegebiete		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.11.2025	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorlage:

Die Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen billigt die anliegende Stellungnahme zum Entwurf (Stand September 2025) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V (Kommunalverfassung M-V)
§ 9 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz)

Am 18.09.2025 hat die 63. Öffentliche Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zu Windenergiegebieten für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freizugeben.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Zeitraum vom 13.10.2025 bis zum 12.12.2025 statt. Im Rahmen der Beteiligung will die Peenestadt Neukalen zur Ausweisung des „VR Wind Nr. 3 Schorrentin“ die anliegende Stellungnahme abgeben.

Die Peenestadt Neukalen hatte bereits zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des RREP mit Beschluss 2024/NK/012 vom 07.03.2024 eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage).

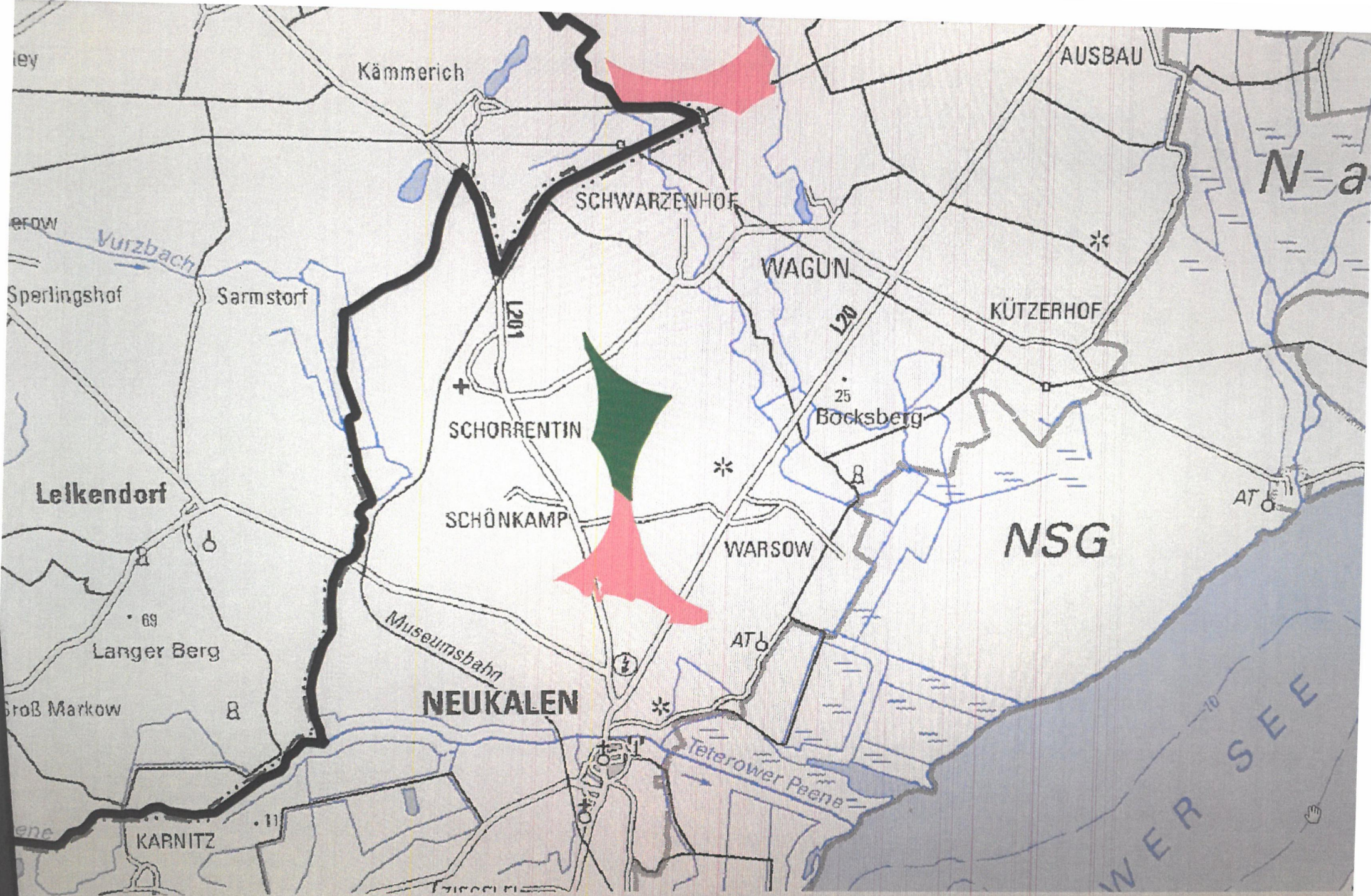
Diese Stellungnahme wurde teilweise berücksichtigt (s. Anlage) und hat u.a. dazu geführt, dass der südliche Teil des ursprünglich ausgewiesenen Windvorranggebietes nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Stellungnahme zum Beschluss 2025/NK/038
Detailkarte zur Fläche Nr. 3 „Schorrentin“
Stellungnahme zum Beschluss 2024/NK/012
Umgang mit der Stellungnahme vom 07.03.2024



Kämmerich

AUSBAU

N-a

SCHWARZENHOF

WAGUN

KÜTZERHOF

Sperlingshof

Sarmstorf

SCHORRENTIN

Bocksberg

Leikendorf

SCHÖNKAMP

WARSAW

NSG

Langer Berg

Museumsbahn

NEUKALEN

Groß Markow

AT

KARNITZ

Teterower Peene

NEUKALEN



Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte
Teilfortschreibung im Programmansatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“
Vorentwurf 2023/ Stand:27.11.2023
hier: Stellungnahme der Peenestadt Neukalen

Sehr geehrter Herr von Kaufmann,

die Peenestadt Neukalen hat in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Hauptausschusses am 29.02.2024 und in der Stadtvertreterversammlung am 07.03.2024 über den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms beraten. Außerdem fand hierzu am 22.02.2024 in Neukalen eine Einwohnerversammlung statt.

Im Ergebnis der durchgeführten Beratungen nimmt die Peenestadt Neukalen zu dem Vorentwurf wie folgt Stellung:

Kommunale Planung

Die im Vorentwurf ausgewiesene Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 3 Schorrentin wurde weder im rechtskräftigen F-Plan und noch im zur Zeit laufenden Verfahren zur 5. Änderung des F-Planes als Windeignungsfläche ausgewiesen. Es gibt auch keinen rechtskräftigen B-Plan, der die Errichtung von Windkraftanlagen/ Windparks vorsieht.

Wenn die Planungshoheit der Kommunen weiterhin Bestand hat, müssen die Kommunen vor der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung derartiger Flächen auf Basis des von Ihnen erarbeiteten Entwurfes für die „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ schaffen.

Siedlungsabstände

Bei der Ermittlung der Potenzialflächen ist der Abstand von 1000 Metern zu Siedlungsstandorten zu beachten. Diesbezüglich ist der Abstand im südwestl. Bereich der L201 zu überprüfen.

Auch der Abstand von 40 m zu Landesstraßen im südwestl. Bereich der L201 und im östl. Bereich entlang der L201 sollte überprüft werden.

Natur- und Landschaftsschutz / Schutzgebiete

Die Peenestadt Neukalen weist darauf hin, dass die Potenzialfläche Nr. 3 unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, das Naturschutzgebiet Peenetal und das Europäischen Vogelschutzgebiet angrenzt. Es wird um Überprüfung des Abstandes von 500 m zum europ. Vogelschutzgebiet gebeten. Im östl. Bereich der L 20 befindet sich ein Vogelschutzgebiet.

Artenschutz / Kollisionsgefährdete Brutvogelarten

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Potenzialfläche Nr. 3 in einem Hauptzugkorridor (Vogelzug Zone A) von Großvogelarten, hier insbesondere des Kranichs, Seeadlers, Rotmilans, des Weißstorches, der Rohrdommel und der Gänse, deren Rast- und Ruheplätze (zw. Lelkendorf und Küsserow) sich auf und parallel der großen Seen, hier des Kummerower und des Teterower Sees befinden. Die Hauptnahrungspunkte dieser Großvogelarten befinden sich in den an die Seen angrenzenden großen Niedermoorbereichen bzw. Ackerflächen. Zugkorridore für die Großvogelarten und Windkraftanlagen der neusten Generation schließen sich daher aus.

Außerdem ist das große Brutgebiet im Moor hinter Warsow und die Hühnerfarm in Schönkamp (liegt in der Potenzialfläche Nr. 3) zu beachten. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen werden die dort lebenden Hühner durch Lärmemission, Schattenwurf und Lichtreflexion beeinträchtigt.

Tourismusentwicklungsraum/ Landestourismuskonzeption

In den im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte 2011 festgelegten Tourismusentwicklungsräumen sollen die vor Ort und in der Landschaft vorhandenen Potenziale in Wert gesetzt und zu touristischen Angeboten in Ergänzung zu den Tourismusschwerpunkträumen entwickelt werden. Ein wichtiges Anliegen ist deshalb die Erhaltung der wichtigsten Grundlage des Tourismus selbst, nämlich der hervorragenden Natur- und Landschaftsraumausstattung in diesen Räumen. Dazu gehören ebenso wie bei den Tourismusschwerpunkträumen auch die Vermeidung einer technischen Überformung der Landschaft und der Erhalt eines unverbauten Landschaftserlebnisses. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen ist eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

In der Landestourismuskonzeption ist die Natur als das zentrale Reisemotiv für unsere Gäste für einen Urlaub in Mecklenburg- Vorpommern genannt worden. Unser attraktiver Naturraum, hier insbesondere die Naturausstattung, die Ruhe, die Weitläufigkeit unserer Landschaft waren und sind wichtige Gründe, sich für einen Urlaub in unserem Land, in unserer Region zu entscheiden. Die Tourismuswirtschaft hat sich im Stadtgebiet zu einer, wenn auch noch kleinen, aber zunehmend tragenden Säule und damit einem nicht mehr zu unterschätzenden wirtschaftlichen Faktor entwickelt. Die Verknüpfung von Ökonomie, Ökologie und Kultur in einem sich zunehmend internationalisierendem Umfeld sind ein Erfolgsfaktor in der touristischen Entwicklung unserer Region. Das in der Landestourismuskonzeption als Markenstärke gegebene Versprechen „Hier ist die Welt in Ordnung“ wird durch die Ausweisung von Windvorranggebieten geradezu ins Gegenteil verkehrt. Auch wenn die Energiewende als ein Themenschwerpunkt in der Landestourismuskonzeption genannt wird, sehen wir nicht den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen und/ oder Windparks als den Marketingschwerpunkt an, der Besucher animiert, in unserer Region Urlaub zu machen. Das trifft eher auf die Renaturierung von Niedermoorflächen, die einen aktiven Beitrag zum Klima- und Artenschutz leisten und ein typischer Landschaftsbestandteil in unserer Region sind, zu.

Die Ausweisung der geplanten Windvorranggebiete widerspricht damit eindeutig dem unter römisch III, Punkt 2. „Wirkungen in den Regionen- Ausgangspunkt“ (Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern) gewollten Attraktivitätseffekt. Dieser besagt unter anderem, dass der Tourismus zu einer positiven Kommunikation über Regionen und Orte als attraktives Ziel und lebenswerten Arbeits- und Wohnort beiträgt und nicht zuletzt der Wertsteigerung von Immobilien dient.

Bei der Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Neukalen ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Peenestadt Neukalen seit 2022 staatlich anerkannter Erholungsort ist (s. Bescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 29.06.2022). Außerdem sind touristischen Einrichtungen, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe wie das Hotel Moll, das Vegan Resort Biohotel in Warsow, die Schorrentiner Radwanderkirche, das Kunstgut Patapaya und die Herberge am Hafen in Neukalen sowie die zahlreichen Privatunterkünfte im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Denkmalschutz/Historische Kulturlandschaften

Die Mecklenburgische Schweiz ist eine typische, von Menschenhand in Jahrhunderten gestaltete und genutzte Kulturlandschaft. Sie ist geprägt von einer Vielzahl von Schlössern, Gutshäusern und historischen Schloss-, Guts- und Landschaftsgärten. Diese sind eingebettet in die eiszeitlich hügelig geformte Mecklenburgische Schweiz.

Im Wesentlichen können die Kulturlandschaften in drei große Bereiche gegliedert werden:

- die Siedlungsnahen Kulturlandschaften
- die Historischen Kulturlandschaften und
- National- und Naturparks- in unserer Region der Naturpark Mecklenburgische Schweiz-Kummerower See.

Unsere Region ist geprägt von historischen Kulturlandschaftselementen. Im Einflussbereich der ausgewiesenen Potenzialfläche Nr. 3 befinden sich unter anderem solch kulturhistorisch bedeutende Schlösser, Gutshäuser und Parkanlagen wie:

- Schloss- und Landschaftspark Remplin (Lenné - Park)
- Gutshaus Scharpzow mit Gutspark
- Gutshaus Pinnow mit Landschaftspark (Lenné - Park)
- Schloss Basedow mit Landschaftspark
- Schloss Kummerow
- Wasserburg Liepen
- Schloss und Klosterruine Dargun
- Kirche Schorrentin (Backsteingotik)
- Gutshaus Lelkendorf
- Gutshaus Kämmerich
- Gutshaus Rey
- Gutshaus Kützerhof
- Gutshaus Schwarzenhof
- Gutshaus Groß Markow
- Kunstgut Patapaya Schorrentin.

Daher ist es umso unverständlicher, dass das Gutachten zur „Bestimmung und räumlichen Abgrenzung von Kulturlandschaften (unter besonderer Würdigung von historischen Kulturlandschaften) in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte vom 30.06. 2015, dass als fachliche Grundlage zur raumordnerischen Steuerung von Windenergieanlagen und zur Festlegung von bedeutsamen Kulturlandschaften im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramm nun nicht mehr zur Anwendung kommt bzw. bei der Ausweisung der Windvorranggebiete keine Berücksichtigung findet.

In den dem Gutachten beiliegenden Karten ist unsere Region als „Zentralmecklenburgische Park- und Gutslandschaft mit herausgehobener Prägung und die Gutsanlage Kummerow als Einzelobjekt mit herausgehobener Bedeutung ausgewiesen. Diese vorgenannte Ausweisung und die gleichzeitige Ausweisung von Windvorranggebieten in derselben Gebietskulisse sind ein Widerspruch in sich schließen sich daher aus.

Raumentwicklungsprogramm Region Rostock / Verdichtung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen

Die Ortslage Schorrentin wird durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (Nr. 2 Schwarzenhof und Nr. 3 Schorrentin) und im Raumentwicklungsprogramm Region Rostock (Nr. 126 Rey, Nr. 163 Kämmerich und Nr. 164 Kleverhof) mit einer Gesamtfläche von nahezu ca. 342 ha umschlossen. Dadurch wird die Wohn – und Lebensqualität der Einwohner von Schorrentin erheblich beeinträchtigt.

Photovoltaikfreiflächenanlagen

Wir möchten darauf hinweisen, dass neben der Ausweisung von Windvorranggebieten (siehe auch Verweis auf die Wind- an- Land- Strategie des Bundes vom 23. Mai 2023- Ziel: 160 GW Leistung an Land bis 2035) auch der Ausbau von Photovoltaikfreiflächenanlagen (hier: Photovoltaikstrategie- Handlungsfelder und Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Photovoltaik vom 5. Mai 2023) massiv vorangetrieben wird. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich die bevölkerungsarmen Regionen mit ihren großen landwirtschaftlichen Nutz- wie auch Brach- und Niedermoorflächen zur Zielerreichung geradezu anbieten.

In der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms sollten die Planungen für Windvorranggebiete und Photovoltaikfreiflächenanlagen abgestimmt werden.

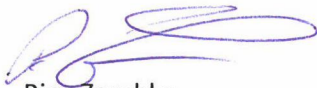
Netzintegrationsfähigkeit

Die Peenestadt Neukalen bittet im Rahmen der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen um Prüfung der Netzintegrationsfähigkeit für die ausgewiesenen Potenzialflächen. Nach Kenntnis der Peenestadt Neukalen sind in der Region nur veraltete Umspannwerke vorhanden. Ein Netzausbau ist dringend erforderlich.

Abschließend regt die Peenestadt Neukalen an, dass in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte unter Berücksichtigung der Belange der betreffenden Menschen und der Natur zunächst nur 1,4 % der Landesfläche für Windenergienutzung ausgewiesen werden sollten. Damit wird bis zum 31.12.2027 das gesetzlich verpflichtende Ziel für Mecklenburg –Vorpommern erreicht.

Dieser Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ ist die entsprechende Beschlussfassung der Peenestadt Neukalen beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

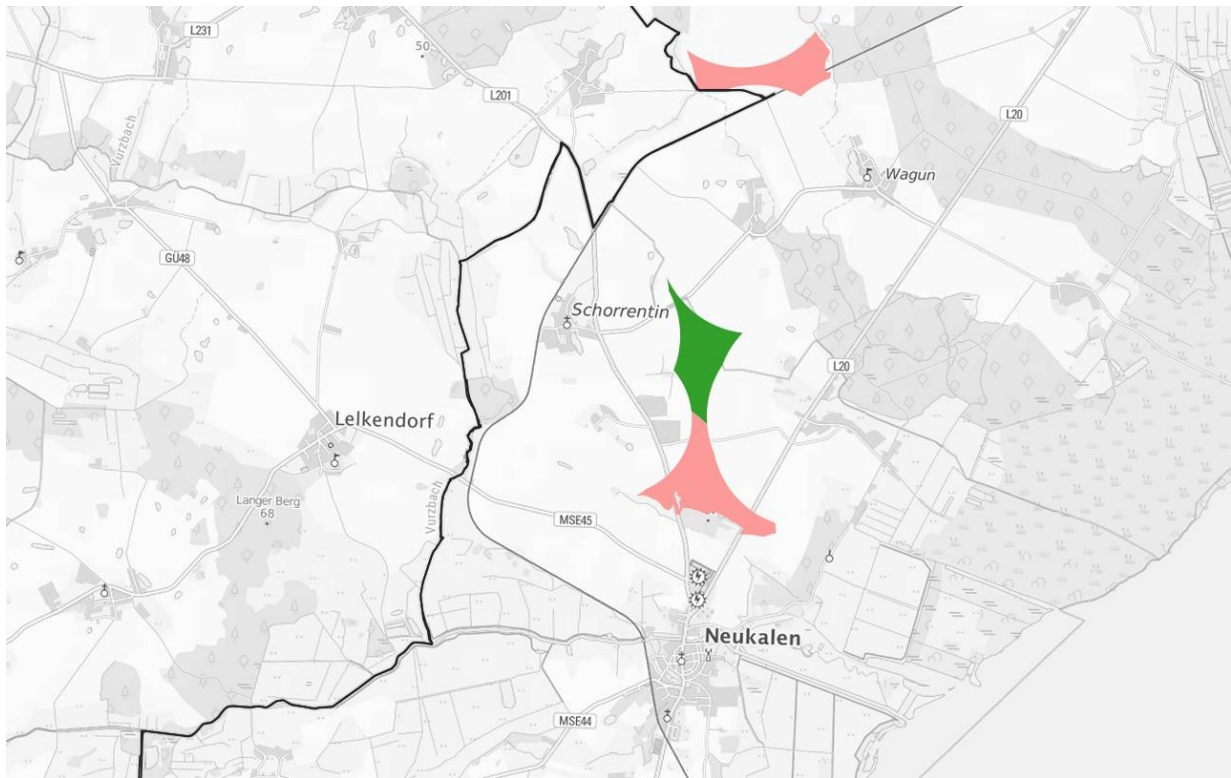


Rico Zoschke
Bürgermeister

17.11.2025

Umgang mit der Stellungnahme der Gemeinde Neukalen Zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des RREP MS (Fläche Schorrentin)

Änderungen seit dem Vorentwurf:



Rosa: Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.

Grün: Fläche aus dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes der Mecklenburgischen Seenplatte zu Windenergiegebieten gem. § 9 Abs. 2 ROG vom 18.09.2025.

Hinweise aus dem Umweltbericht:

Da erhebliche Beeinträchtigungen von Vogelschutzgebieten bei Umsetzung des Vorranggebietes Wind nicht ausgeschlossen werden können, ein angepasster Flächenzuschnitt aber möglich ist, wird die Flächen 3 Schorrentin räumlich angepasst.

Betroffenes Vogelschutzgebiet: DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“

Zusammengefasstes Ergebnis der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung Stufe II:
Zusammenfassend können erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel sowie die Rastvogelarten Kranich (Rast), Blässgans, Saatgans und Graugans des Vogelschutzgebietes dem-nach nicht sicher ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG durch das VR Wind können durch eine Verkleinerung des Plangebietes auf der dem VSG zugewandten Seite ausgeschlossen werden, sodass der Abstand

17.11.2025

zwischen VR Wind und potenziellem Habitat von Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel sowie zwischen VR Wind und Schlafplätzen der Rastvögel (Gänse, Kraniche) mindestens so groß ist wie der artspezifisch relevante Prüfbereich.

Stellungnahme der Gemeinde Neukalen:

Siedlungsabstände	Die Siedlungsabstände wurden überprüft.
Natur- und Landschaftsschutz/Schutzgebiete	Der Einfluss eines potenziellen Vorranggebietes auf die Natura-2000-Gebiete wurde in der Umweltprüfung überprüft und durch die Verkleinerung der Fläche minimiert.
Artenschutz/ Kollisionsgefährdete Brutvogelarten	<ul style="list-style-type: none">• Die Teilfläche die sich mit der Vogelzugzone A überschneidet ist nicht mehr in der Entwurfskulisse enthalten.• Umweltprüfung -> Verkleinerung der Fläche
Tourismuseentwicklungsraum/ Landestourismuskonzeption	<ul style="list-style-type: none">• Die Fläche im aktuellen Entwurf liegt nicht im Tourismuseentwicklungsraum aus dem RREP MS 2011
Denkmalschutz/Historische Kulturlandschaften	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme LAKD (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege):<ul style="list-style-type: none">- Sichtbarkeit, das überragen des Gutshauses ist möglich, betrachtete Ansicht: Wagen historische Allee-Gutshaus,- Sichtbarkeit Schloss Kummerow (Aussicht Terrasse),- keine Beeinträchtigung für Kloster Dargun• Denkmalschutzgutachten Land MV (Schloss, Parkanlage und Kirche Kummerow):<ul style="list-style-type: none">- Die Sichtbarkeitsanalyse zeigt das die WEA hauptsächlich außerhalb des Denkmalsbereiches sichtbar wären.- Der Blick in die Landschaft unterliegt in diesem Fall nicht dem Denkmalschutz.- Das Konflikt Risiko wurde als vertretbar eingeschätzt.• Diese Stellungnahmen Beziehen sich noch auf die Fläche wie Sie im Vorentwurf erschienen ist. Durch die Verkleinerung der Fläche kann sich auch die Einschätzung des LAKD ändern
Raumentwicklungsprogramm Region Rostock / Verdichtung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen	<ul style="list-style-type: none">• Die Gebiete Nr. 126 Rey, Nr. 163 Kämmerich und Nr. 164 Kleverhof in der Region Rostock sind nicht im zweiten Entwurf des neuen Regionalen Raumentwicklungsprogrammes (RREP) der Verbandsversammlung der am 23. September 2025 zur Veröffentlichung freigegeben wurde.• Für die Fläche Nr. 2 Schwarzenhof konnten erbliche Beeinträchtigungen auf mehrere Erhaltungszielgegenständliche Arten nicht ausgeschlossen werden, deswegen ist die Fläche

17.11.2025

	nicht mehr Teil der Entwurfskulisse der Teilfortschreibung.
Photovoltaikfreiflächenanlagen	<ul style="list-style-type: none">• Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.• Das Thema PV wird in der geplanten Gesamtfortschreibung des RREP MS beachtung finden.
Netzintegrationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Es fand eine Beteiligung der Netzbetreiber statt• Auch im aktuellen Beteiligungsverfahren werden die Netzbetreiber informiert und können Stellungnahmen

**Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte - Teilfortschreibung
Windenergiegebiete (Entwurf September 2025)
hier: Stellungnahme der Peenestadt Neukalen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrter Herr Seifert,

die Peenestadt Neukalen hat in der Stadtvertreterversammlung am 27.11.2025 über den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms beraten. Außerdem fand hierzu am 25.11.2025 in Neukalen eine Einwohnerversammlung statt.

Im Ergebnis der durchgeführten Beratungen nimmt die Peenestadt Neukalen zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Umweltbericht:

Im vorliegenden Umweltbericht wurde festgestellt, dass das VR Wind in Schorrentin nicht verträglich ist und die Umweltauswirkungen schutzübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Dies führte bereits zu einer Verkleinerung des Gebietes im aktuellen Entwurf.

Im Umfeld des VR Wind sind SPA (DE 2142-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer **Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung** wurde festgestellt, dass **das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 nicht verträglich ist**. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.

Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) „Mecklenburgische Schweiz“ sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden
Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gern. AAB-VVEA im Plangebiet vorhanden:

Gänseschlafplatz Kategorie A 'Moorniederung W Neukalen', Kranichschlafplatz

Kategorie A 'Warsow (Gr.-Rosin-W. am Kummerower See)

Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten

störungsempfindlicher Vögel gern. AAB-WEA. **Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen**. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

Kartierungen

Kartierungen von Anwohnern aus Schorrentin belegen die hohe Überzugdichte von Zugvögeln, vor allem Kraniche wurde kartiert. Es wurden aber auch Nordische Gänse, alle Schwanenarten, Kiebitze, Enten und weitere Wasservögel über dem vorgeschlagenen Gebiet gesehen, allerdings nicht genau dokumentiert. Die Kartierungen fanden nicht täglich aber dennoch sehr regelmäßig statt.

Das Tagesmaximum lag bei 3000 Individuen, was bereits sehr nahe an den Flyway von 3500 Individuen herankommt.

Die vorhandenen Kartierungen belegen, was der Umweltbericht bereits beinhaltet:

Das VR Wind Nr. 3 „Schorrentin“ ist mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 vor allem aufgrund des hohen Vogelzugaufkommens nicht verträglich und sollte daher im RREP nicht mehr als VR Wind ausgewiesen werden.

Außerdem ist der vorliegende Umweltbericht zur Teilfortschreibung des RREP MSE in Bezug auf Schorrentin methodisch mangelhaft, da er auf veraltete oder unvollständige Daten (Kartierungen) basiert und die aktuellen Entwicklungen ignoriert. Dies stellt aus unserer Sicht einen erheblichen Abwägungsfehler dar und gefährdet die Rechtssicherheit des Plans.

Umweltberichte müssen den aktuellen Wissensstand und die tatsächlichen Verhältnisse im Planungsraum abbilden. Die Verwendung veralteter Daten ist nur dann zulässig, wenn eine Plausibilitätsprüfung ergibt, dass sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben.

Tourismusentwicklungsraum/ Landestourismuskonzeption

Im Prüfsteckbrief zum Vorranggebiet Schorrentin (VR Wind Nr. 3) wird explizit festgestellt, dass im Plangebiet keine Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- oder Gesundheitsfunktion vorhanden seien und keine Tourismusschwerpunkträume gemäß RREP MS 2011 betroffen seien. Daraus wird abgeleitet, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch und keine touristische Betroffenheit vorliege.

Diese Bewertung stützt sich ausschließlich auf die Raumkulisse und die Festlegungen des RREP aus dem Jahr 2011. Die seitdem eingetretenen Entwicklungen — insbesondere die staatliche Anerkennung Neukalens als Erholungsort und die touristische Aufwertung Schorrentins — werden vollständig ignoriert. Nach wie vor erfolgte bisher keine Aktualisierung des RREP 2011 hinsichtlich der Festlegung von Tourismusentwicklungs- und schwerpunkträumen.

Im Juni 2022 wurde Neukalen nach einem aufwendigen Prüfverfahren als „staatlich anerkannter Erholungsort“ ausgezeichnet. Dieses Prädikat ist an strenge Kriterien gebunden, darunter eine hohe Aufenthaltsqualität, gesundheitsfördernde Angebote, eine gepflegte Infrastruktur und ein nachweislich erholungsorientiertes touristisches Profil. Die Anerkennung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Kurortgesetzes und nach positiver Begutachtung durch den interdisziplinären Beirat für Kur- und Erholungsorte.

Schorrentin ist integraler Bestandteil des Erholungsraums Neukalen. Die naturräumliche Einbindung, die touristische Infrastruktur und die kulturellen Angebote in Schorrentin waren maßgeblich für die Prädikatisierung.

Die staatliche Anerkennung Neukalens als Erholungsort ist ein entscheidender Entwicklungsschritt, der die touristische Bedeutung der gesamten Region — einschließlich Schorrentin — auf ein neues Niveau hebt. Die Planung muss diese Entwicklung zwingend berücksichtigen.

Seit 2011 hat sich der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern und speziell in der Mecklenburgischen Seenplatte grundlegend gewandelt. Während früher vor allem klassische Pauschalangebote dominierten, ist heute der naturnahe Individualtourismus das prägende Segment. Gäste suchen Ruhe, Naturerlebnis, individuelle Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Vogelbeobachtung und kulturelle Entdeckungen.

Statistische Erhebungen und Marktanalysen belegen, dass Individualreisen mittlerweile rund die Hälfte aller Urlaubsreisen ausmachen. Die Nachfrage nach Ferienwohnungen, kleinen Pensionen, Campingplätzen und naturnahen Unterkünften ist stark gestiegen. Die Aufenthaltsdauer ist tendenziell kürzer, dafür werden mehr Kurzurlaube und Wochenendtrips unternommen.

Neukalen und Schorrentin haben sich in diesem Kontext als attraktive Destinationen für Individualreisende etabliert. Die Kombination aus landschaftlicher Schönheit, kulturellem Angebot und naturnahen Erlebnissen entspricht exakt den aktuellen Gästebedürfnissen.

Kernaussage:

Die touristische Realität in Neukalen und Schorrentin ist heute durch naturnahen Individualtourismus geprägt. Die Planung muss diesem Strukturwandel Rechnung tragen und darf nicht auf veraltete Pauschalreise-Kulissen zurückgreifen.

In den im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte 2011 festgelegten Tourismusedwicklungsräumen sollen die vor Ort und in der Landschaft vorhandenen Potenziale in Wert gesetzt und zu touristischen Angeboten in Ergänzung zu den Tourismusschwerpunkträumen entwickelt werden. Ein wichtiges Anliegen ist deshalb die Erhaltung der wichtigsten Grundlage des Tourismus selbst, nämlich der hervorragenden Natur- und Landschaftsraumausstattung in diesen Räumen. Dazu gehören ebenso wie bei den Tourismusschwerpunkträumen auch die Vermeidung einer technischen Überformung der Landschaft und der Erhalt eines unverbauten Landschaftserlebnisses. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen ist eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Dieser Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des **Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte** ist die entsprechende Beschlussfassung der Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Rico Zoschke
Bürgermeister